



GEMEINDEAMT ARDNING

Pol. Bezirk Liezen, Steiermark

A-8904 ARDNING 250, Tel. 03612/7555, Fax 7556

e-mail: gde@ardning.at

GZ: 031/2 – 290/2022

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 i.d.F. LGBl. 45/2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ardnung in seiner Sitzung am 13.12.2022 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Flächenwidmungsplanes 4.0 i.d.F. der Änderung

Vf. 4.18 „Gebrüder Haider“,

bestehend aus dem Wortlaut und zeichnerischen Darstellungen, Verordnungsplänen im Maßstab 1:2500 (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplanzonierungsplan), verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 11/2137/RO/01.1 - FWP, vom 14.11.2022, in der Zeit vom

20. Dezember 2022 bis einschließlich 17. Februar 2023

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Gemeindeamt Ardnung zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindeglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Reinhard Metschitzer

Angeschlagen am: 19. Dezember 2022

Abgenommen am: 18. Februar 2023

